

EU-Wettbewerb für Schülerinnen und Schüler ab 16 Jahren

Wer wir sind

Die Behörde für europäische politische Parteien und europäische politische Stiftungen (www.appf.europa.eu, „Behörde“) ist eine unabhängige Einrichtung der Europäischen Union mit der gesetzlichen Verpflichtung, Eintragungs- und Überprüfungsverfahren durchzuführen, die Einhaltung der Vorschriften zu kontrollieren und – falls erforderlich – Sanktionen gegen europäische politische Parteien und Stiftungen zu verhängen. Die Behörde trägt außerdem zur Herausbildung eines europäischen demokratischen Bewusstseins bei, indem sie die Sichtbarkeit wichtiger Dokumente in Bezug auf europäische politische Parteien und Stiftungen sicherstellt, und hilft, die Integrität der Europawahlen vor Missbrauch personenbezogener Daten zu schützen. In all ihren Tätigkeitsbereichen arbeitet die Behörde eng mit den EU-Organen und anderen EU-Einrichtungen, insbesondere dem Europäischen Parlament, sowie mit den zuständigen nationalen Behörden zusammen.

Was wir bieten

Die Behörde veranstaltet einen Wettbewerb für Schulklassen in der Europäischen Union.

1) Teilnahmebedingungen:

Teilnahmeberechtigt sind Schulklassen in der gesamten Europäischen Union, deren Schülerinnen und Schüler mindestens 16 Jahre alt sind. Die gesamte Klasse¹ muss unter der Leitung von mindestens einer Lehrkraft am Wettbewerb teilnehmen.

2) Thema:

Demokratie als Teil der DNA der EU: Welche Rolle spielt die Demokratie im Alltag der EU-Bürgerinnen und -Bürger? Wie können wir die Demokratie in der EU so lebendig wie möglich und die Stimmen der Bürgerinnen und Bürger so relevant wie möglich machen?

3) Einzureichen sind:

- ein von der Klasse vorbereiteter **Aufsatz** zum oben genannten Thema (höchstens 5 Seiten und 15 000 Zeichen, einschließlich Leerzeichen) in einer Amtssprache der Europäischen Union **UND**
- eine kurze **Videopräsentation** (höchstens 3 Minuten) der im Aufsatz enthaltenen Vorschläge in einer Amtssprache der Europäischen Union unter Einbeziehung der gesamten Klasse.

¹ Jede Schulklasse darf nur einmal teilnehmen.

Hinweis: Wir behalten uns das Recht vor, Einreichungen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, nicht zu berücksichtigen.

Ablauf

1) Anmeldung:

- **Frist für die Anmeldung: 15. September 2023**, per E-Mail an application@appf.europa.eu.
- Bitte geben Sie die teilnehmende Klasse und den Namen der Schule sowie eine E-Mail-Adresse zur Kontaktaufnahme und eine Postanschrift an. Es sollte auch eine Telefonnummer einer Lehrkraft angegeben werden, um etwaige logistische Fragen zu klären.
- Damit die Behörde die Übersetzungen planen kann, teilen Sie der Behörde bitte auch mit, in welcher EU-Amtssprache Ihr Beitrag sein wird (Sie brauchen zu diesem Zeitpunkt keine Vorabinformationen über den Inhalt Ihrer späteren Einreichung zu machen).

Hinweis: Wir behalten uns das Recht vor, Einreichungen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, nicht zu berücksichtigen.

2) Einreichung

- **Frist für die Einreichung: 6. Oktober 2023**, per E-Mail an application@appf.europa.eu. Der Aufsatz (in .docx- oder .pdf-Format) und das Video können entweder per E-Mail als Anhang zugesandt oder über einen Cloud-Dienst mit Sitz in der Europäischen Union² zur Verfügung gestellt werden.

Hinweis: Unvollständige oder nach diesem Datum eingegangene Beiträge werden nicht berücksichtigt.

3) Beurteilungsverfahren:

- Die Behörde prüft zunächst die Zulässigkeit und die Erfüllung der formalen Anforderungen an die Einreichungen, erforderlichenfalls in Zusammenarbeit mit den Herkunftsmitgliedstaaten der einreichenden Klassen.
- Eine von der Überwachungsbehörde eingesetzte Jury schlägt anschließend eine Beurteilung anhand der Bewertungskriterien aller Einreichungen vor, die für zulässig befunden wurden und den formalen Anforderungen entsprechen. Je nach Anzahl der teilnehmenden Klassen in jedem Mitgliedstaat kann die Behörde die Mitgliedstaaten jedoch zuvor auffordern, eine Liste der fünf besten Einreichungen aus ihrem Land vorzuschlagen; in diesem Fall würden nur diese der Jury zur Beurteilung vorgelegt. Die Überwachungsbehörde nimmt die Sekretariatsgeschäfte der Jury wahr.
- Bewertungskriterien:
 - Die Einreichungen müssen sich mit dem oben genannten Thema befassen. Das Thema umfasst zwar den Arbeitsbereich der Behörde, ist aber nicht darauf beschränkt.

² Die Wahl der Plattform obliegt den Einreichenden selbst.

- Ihre eigenen Überlegungen sind maßgeblich – der Beitrag künftiger Wählerinnen und Wähler kann die Europäische Union mitgestalten! Seien Sie kreativ, achten Sie aber auch auf einen praktischen Bezug! Sie dürfen zwar öffentlich zugängliche Quellen für Ihre Recherchen nutzen, doch muss es sich bei der endgültigen Einreichung um Ihre eigene kreative Arbeit handeln, d. h. Plagiate oder KI-generierte Texte werden nicht akzeptiert.
- Es ist hilfreich, wenn Sie zwischen kurz- und langfristigen Vorschlägen unterscheiden.
- Sowohl der Aufsatz als auch das Video fließen gleichermaßen in die Gesamtbeurteilung ein.
- Unter Berücksichtigung der Vorschläge der Jury wird die Behörde einen Gewinner ernennen. Der Behörde steht es frei, die Einreichung der Gewinnerklasse zu veröffentlichen.

Zu gewinnender Preis

- Besuch und Führung durch eines der Gebäude des Europäischen Parlaments (in Brüssel oder Straßburg, unter Berücksichtigung der Sitzungskalender des Parlaments)
- Treffen mit europäischen Persönlichkeiten vor Ende 2023 zu einem von der Behörde festzulegenden Zeitpunkt, einschließlich Erstattung der Reisekosten und einer Übernachtung sowie Tagegelder für die Gewinnerschulklasse (höchstens 30 Schüler und zwei Lehrkräfte)³

So werden personenbezogene Daten geschützt

Personenbezogene Daten werden gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe und Einrichtungen der Union und zum freien Datenverkehr (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39) verarbeitet. Die Einreichenden werden gebeten, die dieser Wettbewerbsbekanntmachung beigefügte Erklärung zum Datenschutz zu konsultieren, in der erläutert wird, wie die Behörde personenbezogene Daten im Zusammenhang mit dem Wettbewerb verarbeitet.

³ Ausführliche Informationen zu den Beträgen und Erstattungsverfahren finden Sie in den Vorschriften der Behörde über die Erstattung der Reise- und Unterbringungskosten von Sachverständigen und die Zahlung eines Tagegelds, die entsprechend für die Schülerinnen und Schüler der Gewinnerklasse und die begleitenden Lehrkräfte gelten: <https://www.appf.europa.eu/appf/de/home/legal-background>.



ANLAGE ZUR BEKANNTMACHUNG DES SCHULKLASSENWETTBEWERBS: ERKLÄRUNG ZUM DATENSCHUTZ

In dieser Erklärung zum Datenschutz wird dargelegt, wie die Behörde personenbezogene Daten in Bezug auf die Teilnahme an dem von der Behörde organisierten Schulwettbewerb verarbeitet und speichert. Zudem sollen Sie im Einklang mit den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018¹ (im Folgenden „Verordnung“) über Ihre Rechte informiert werden.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist erforderlich, damit der beste Vorschlag ausgewählt werden kann, der im Rahmen des von der Behörde durchgeführten Wettbewerbs eingereicht wurde. Die Verarbeitung personenbezogener Daten, die im Rahmen eines Wettbewerbs eingehen, ist nach Artikel 5 Buchstaben a und d der Verordnung rechtmäßig, da der Wettbewerb Teil der Wahrnehmung von im öffentlichen Interesse ausgeführten Aufgaben und die Teilnahme auf jeden Fall freiwillig ist².

Die Datenverarbeitung im Zusammenhang mit den aufgrund der veröffentlichten Bekanntmachung des Wettbewerbs eingereichten Vorschlägen erfolgt hauptsächlich durch Bedienstete der Behörde, die mit Personalangelegenheiten befasst sind. Diese Bediensteten sind für die Veröffentlichung der Bekanntmachungen des Wettbewerbs, den Eingang der Einreichungen und deren Weiterleitung an die zuständigen Jurys und Entscheidungsträger zuständig.

1. Welche personenbezogenen Daten werden zu welchem Zweck und mit welchen technischen Mitteln erhoben?

Alle personenbezogenen Daten derjenigen, die Vorschläge einreichen, werden nur erhoben und verarbeitet, soweit dies für die Bearbeitung der Einreichungen im Rahmen des von der Behörde veröffentlichten Wettbewerbs erforderlich ist. Gemäß Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung werden diese Daten weder für andere Zwecke verarbeitet noch für Maßnahmen oder Entscheidungen gegenüber einzelnen Betroffenen genutzt.

¹ Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union und zum freien Datenverkehr. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32018R1725>

² Die Behörde kann nicht haftbar gemacht werden, wenn Schulen oder Lehrkräfte Schülerinnen und Schüler unmittelbar zur Teilnahme auffordern, da die Behörde dies nicht verlangt.

Im Zuge eines Wettbewerbs, bei dem Interesse an der Teilnahme bekundet wurde, muss stets eine beträchtliche Menge personenbezogener Daten verarbeitet werden. Diese Daten umfassen im Allgemeinen:

- a) Bild- und Tonaufnahmen der Schülerinnen und Schüler und der betreuenden Lehrkräfte sowie alle Namen der betreuenden Lehrkräfte und ihre Kontaktdaten
- b) nur für die Gewinnerklasse – die Namen aller Schülerinnen und Schüler sowie die Bild- und Tonaufnahmen der Preisverleihung
- c) zusätzliche Informationen, die in den Formularen für die Anmeldung für den Wettbewerb enthalten sind – anhand dieser Daten wird beurteilt, ob die Einreichung den Kriterien und Anforderungen in Bezug auf den von der Behörde veröffentlichten Wettbewerb entspricht

Bei Einreichungen von Schulklassen aus der Union kann die Bearbeitung der eingereichten Unterlagen für einen bestimmten Wettbewerb auch andere Unterlagen erfordern, die von dem mit Veranstaltungen befassten Personal der Behörde nur für die Zwecke des Wettbewerbs verwendet und nach Abschluss des Wettbewerbs und einer möglichen Preisverleihung vernichtet werden.

Einige relevante personenbezogene Daten aus dem Wettbewerb bleiben unter Umständen auch nach dessen Abschluss zu historischen und statistischen Zwecken gespeichert. Zum Zwecke der Erstellung solcher Statistiken werden Aufzeichnungen über die Einreichungen gespeichert. Der Zugang zu sämtlichen Informationen ist stark eingeschränkt.

Es ist zu beachten, dass die Verantwortung für die Einholung der Einwilligung (für Minderjährige von ihren Eltern/Vormündern) bei der Lehrkraft bzw. den Lehrkräften der Einreichenden verbleibt (ein Muster wird von der Behörde auf Antrag zur Verfügung gestellt). Die fehlende Einwilligung einzelner Schülerinnen oder Schüler schließt die Teilnahme der verbleibenden Klasse am Wettbewerb nicht aus, sofern der Behörde die personenbezogenen Daten der betreffenden Schülerinnen und Schüler nicht übermittelt werden.

2. Wer hat Zugang zu Ihren Daten und wem werden sie offengelegt?

Während des gesamten Wettbewerbs sind die von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten den mit Veranstaltungen befassten Bediensteten der Behörde zugänglich. Diese Bediensteten nehmen alle Einreichungen entgegen, ordnen sie ein und prüfen, ob sie im Rahmen des Wettbewerbs zulässig sind und die formalen Anforderungen erfüllen.

Eine Zusammenfassung der im Rahmen eines bestimmten Wettbewerbs eingegangenen

Vorschläge sowie Kopien der Vorschläge werden nach Ablauf der Frist an die zuständigen Jurys und Entscheidungsträger weitergeleitet.

Die Behörde wendet eine Regelung an, wonach Ihre personenbezogenen Daten gemäß den Bestimmungen der Verordnung verarbeitet, gespeichert und schließlich gelöscht werden müssen. Sämtliche dieser personenbezogenen Daten dürfen von den Empfängern „nur für die Zwecke, für die sie übermittelt wurden“, verarbeitet werden.

3. Wie werden Ihre personenbezogenen Daten geschützt?

Die Daten, die im Zusammenhang mit Einreichungen im Rahmen eines Wettbewerbs erhoben und gespeichert werden, sind nur für die Bediensteten der Behörde zugänglich.

4. Wie lange werden personenbezogene Daten aufbewahrt?

Unterlagen auf Papier und in elektronischer Form, die personenbezogene Daten enthalten (Einreichungen usw.) und die von der Behörde im Zusammenhang mit Einreichungen aufbewahrt werden, werden nach Abschluss des Wettbewerbs maximal sieben Jahre lang gespeichert oder aufbewahrt. Nach diesem Zeitraum werden die Akten gelöscht bzw. vernichtet. Ein Verzeichnis der Einreichungen wird von der Behörde für statistische Zwecke anonymisiert (siehe Punkt 1 oben).

5. Wie können Sie Ihre personenbezogenen Daten verifizieren, ändern oder löschen lassen?

Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft in Bezug auf personenbezogene Daten, die über Sie im Zusammenhang mit einer Einreichung genutzt werden, vorausgesetzt, die Vertraulichkeit der Beratungen und der Entscheidungsfindung der Jurys sowie die Rechte der anderen Personen, die einen Vorschlag eingereicht haben, bleiben dabei gewahrt. Zudem haben Sie das Recht, Ihre eigenen Ansichten mitzuteilen sowie Einwände und Beschwerden vorzubringen.

Sollten Sie diesem Zusammenhang beabsichtigen, auf personenbezogene Daten zuzugreifen oder sie ändern, sperren oder löschen zu lassen, ist ein Antrag an den Direktor der Behörde zu richten. Die Anträge sind an die unter Punkt 6 genannte E-Mail-Adresse oder Postanschrift zu richten.

Im Hinblick auf laufende Wettbewerbe werden Personen, die einen Vorschlag eingereicht haben, dringend aufgefordert, alle eventuell veralteten maßgeblichen personenbezogenen Daten berichtigen oder ändern zu lassen. Dabei sollten Sie sich bewusst sein, dass ein Antrag auf Löschung bestimmter personenbezogener Daten, die für die Bewertung und Verarbeitung eines im Rahmen eines Wettbewerbs eingereichten Vorschlags unerlässlich sind, sich darauf auswirken kann, ob eine Einreichung ordnungsgemäß verarbeitet werden

kann.

Personenbezogene Daten können während des Wettbewerbs jederzeit durch die betroffene Person berichtigt werden. Da die Voraussetzungen für die Teilnahme an dem jeweiligen Wettbewerb spätestens an dem Datum, an dem die Einreichungsfrist endet, erfüllt sein müssen, können personenbezogene Daten, die sich auf diese Voraussetzungen beziehen, nur bis zum Ende der Einreichungsfrist korrigiert werden.

6. Kontaktangaben

Alle Fragen oder Anträge bezüglich personenbezogener Daten, die im Zusammenhang mit eingereichten Vorschlägen im Rahmen eines Wettbewerbs im Generalsekretariat des Parlaments verarbeitet werden, sowie bezüglich Ihrer einschlägigen Rechte sind an folgende Adresse zu richten:

E-Mail:

application@appf.europa.eu

Postanschrift:

Behörde für europäische politische Parteien und europäische politische Stiftungen
z. Hd. Herrn Pascal Schonard (Direktor), Rue Wiertz 60

B-1047

Brüssel

(Belgien)

7. Anmerkungen und Rechtsmittel

Bei Anliegen im Zusammenhang mit der Anwendung der Verordnung können Anmerkungen an den Datenschutzbeauftragten der Behörde gerichtet werden.

Kontakt:

Data-Protection@europarl.europa.eu

Im Einklang mit der Verordnung sind Beschwerden an den Europäischen Datenschutzbeauftragten zu richten (Website: https://edps.europa.eu/_de).

Kontakt: edps@edps.europa.eu

* * *

* *

*